

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

„Lehrberg – hier bin ich daheim“ ist der Ausdruck von einem besonderen Lebensgefühl in einer intakten Dorfgemeinschaft im Kreis der Familie und Freunden. Es ist ein Motto, das in unserem schönen Lehrberg alle Generationen verbindet. Um gegenwärtig und vor allem in Zukunft diesen Anspruch weiterhin gerecht zu werden, hat sich der Marktgemeinderat entschlossen die „Bürgerstiftung Lehrberg“ zu gründen und mit einem Kapitalstock von 16.238 Euro auszustatten.

Viele Ideen, die unsere Marktgemeinde noch attraktiver machen, benötigen Zeit und Unterstützung vieler Menschen, um verwirklicht werden zu können. Unsere neu gegründete „Bürgerstiftung Lehrberg“ ermöglicht es deshalb Jedem, Ideen und Initiativen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen.

Stiften heißt, an die Zukunft denken.

Wer in die Bürgerstiftung investiert, engagiert sich für SEINE Gemeinde und SEINE Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsbetrag. Mit der Entscheidung, die „Bürgerstiftung Lehrberg“ zu errichten, wurde die Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte in der Marktgemeinde gelegt.

Gestalten auch Sie die Zukunft Lehrbergs mit.

Ihre

Renate Hans
Erste Bürgermeisterin



Mit meiner
Zustiftung kann
ich Kinder- und
Jugendarbeit
unterstützen.

In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Lehrberg“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Marktgemeinde Lehrberg tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Lehrberg“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Lehrberg oder an die Stiftungsexperten der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Lehrberg“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75

BIC: BYLADEM1ANS

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Lehrberg

Kontaktmöglichkeiten:



Vereinigte Sparkassen
Stadt und Landkreis Ansbach
Stiftungsberatung
Telefon 0981 189-353
Telefax 0981 189-233
kontakt@sparkasse-ansbach.de



Markt Lehrberg
Sonnenstraße 14
91611 Lehrberg
Telefon 09820 91190
Telefax 09820 911911
poststelle@lehrberg.de

Die Bürgerstiftung Lehrberg wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Marktgemeinde Lehrberg. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

Bürgerstiftung Lehrberg

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Lehrberg

- Ich kann dauerhaft Projekte in Lehrberg zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Marktgemeinde Lehrberg.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Mit meiner Zustiftung kann ich Angebote für Senioren unterstützen.



Mit meiner Zustiftung kann ich Tradition und Brauchtum unterstützen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Lehrberg in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft!

Mit meiner Zustiftung kann ich zur Steigerung der Lebensqualität in der Region beitragen.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

IBAN des Kontoinhabers	Name und IBAN des Zahlungsempfängers Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach DE50 7655 0000 0000 0000 75
Buchungskennzeichen	Zuwendung Bürgerstiftung Lehrberg
Betrag: Euro, Cent	

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes FÜRTH vom 22.10.2014, Steuernummer 21 81 00 03 71, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe und der Denkmalpflege. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Bürgerstiftung Lehrberg“ wird als Stiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung, Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach* von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, FÜRTH, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel

Für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach	
IBAN	Betrag: Euro, Cent
DE50 7655 0000 0000 0000 75	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
BYLADEM1ANS	
Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)	<input type="checkbox"/> Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)
Bürgerstiftung Lehrberg	<input type="checkbox"/> Spende
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)
Datum	Unterschrift(en)